

**Anhang B 14**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Kunstgeschichte**

**Form des Studiums**

Zwei-Fach-Master.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Kunstgeschichte kann zugelassen werden, wer einen einschlägigen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich Kunstgeschichte erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertretern. Dabei können Auflagen gemacht werden.

Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

**Studienvoraussetzungen**

Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Fachs außer Englisch (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) auf dem Niveau von Stufe B1 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

**Studienprofile**

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Kunstgeschichte: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Kunstgeschichte: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

**Module**

Studienprofil 1:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>
MM 1	Epochen und Werke	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 2	Theorie, Geschichte und Methoden	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 3	Ergänzungsstudien	P		4
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
<b>Σ</b>				<b>38</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>
MM 1	Epochen und Werke	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 2	Theorie, Geschichte und Methoden	P	1 Referat + Hausarbeit (7 CP)	11
MM 3	Ergänzungsstudien	P		4
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 o. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
EM	Exkursionen und praktische Studien	P	1 Referat	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
<b>Σ</b>				<b>82</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen**

MM 1: Keine;

MM 2: Keine;

MM 2: Keine;

EM: Keine.

**Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Masterprüfungen**

In Verbindung mit Mastermodul 1 oder 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben. Für beide Prüfungen wird je ein Themenbereich gewählt, der sich auf die Gegenstände der in den betreffenden Mastermodulen besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Themenbereiche dürfen sich nach Epochen und Gegenstandsbereichen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit überschneiden. Wird die Masterarbeit im Fach Kunstgeschichte geschrieben, erfolgt die mündliche Masterprüfung über den Inhalt des Mastermoduls, das inhaltlich nicht der Masterarbeit zu Grunde gelegen hat. Beide Masterprüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit dem Mastermodul 1 oder 2 verfasst, in dem nicht die mündliche Masterprüfung abgelegt wurde. Das Thema der Masterarbeit kann hinsichtlich Epoche und Gegenstandsbereich frei gewählt werden, darf sich jedoch nicht mit dem Thema der Hausarbeit überschneiden, die im betreffenden Mastermodul geschrieben wurde. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert.

Zulassungsvoraussetzungen: In den beiden Mastermodulen 1 und 2 müssen Referat und Hausarbeit erfolgreich erbracht sein..

**Selbstständige Studien**

Wird im Fach Kunstgeschichte eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

**Ergänzende Studien**

Wird im Fach Kunstgeschichte die Masterarbeit geschrieben, ist zusätzlich zu den Mastermodulen 1 bis 3 das Ergänzungsmodul zu absolvieren.